

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES
DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 30. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen 1335.2/.3/.4 - 11723/24/25 an der Sitzung vom 30. Mai 2005 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Mitarbeiterbeteiligung
3. Freundeidgenössische Hilfe
4. Auslandhilfe
5. Bewertungskorrektur Kantonsanteil an direkter Bundessteuer
6. Äufnung des freien Eigenkapitals
7. Zuständigkeiten
8. Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss langjähriger Praxis leistet unser Kanton auf freiwilliger Basis freundeidgenössische und Auslandhilfe, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahres mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen dies erlaubt. Dabei ist auch die zu Lasten der Laufenden Rechnung geleistete Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen zu berücksichtigen, welche der Regierungsrat gemäss Kantonsratsbeschluss vom 25. April 2002 (BGS 542.12) bewilligen kann. Im 2004 wurden dafür 50'000 Franken

an die Erdbebenopfer in Bam (Iran) und 500'000 Franken an die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean gesprochen.

Die Staatsrechnung 2004 hat in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 45.5 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 118.0 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 119.1 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren und der Selbstfinanzierungsgrad betrug 100.9 %. Die Voraussetzungen für eine Verwendung des Ertragsüberschusses sind damit gegeben und die Stawiko beschloss mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlagen einzutreten.

2. Mitarbeiterbeteiligung

Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage 1335.2 - 11723, die kantonalen Mitarbeitenden mit einer einmaligen Zahlung am Rechnungsergebnis zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung soll sich nach der im Jahr 2004 nicht ausgeglichenen Teuerung von 0.6% des Grundlohnes richten. Berechtigt sind alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte einschliesslich der zivilrechtlich Angestellten. Gleichzeitig solle sich der Kanton im Rahmen des geltenden Rechts an analogen Beiträgen der Einwohnergemeinden für das gemeindliche Lehrpersonal beteiligen.

Der Antrag des Regierungsrates präsentiert sich wie folgt:

0.6% des Grundlohnes für kantonale Mitarbeitende	ca. Fr. 1'100'000
Anteil an Beiträgen der Einwohnergemeinden an ihre Mitarbeitenden	<u>ca. Fr. 450'000</u>
Total zu Lasten Ertragsüberschuss 2004	<u>ca. Fr. 1'550'000</u>

Die Stawiko hatte seinerzeit bei der Beratung des Budgets 2004 den Antrag gestellt, den vom Regierungsrat budgetierten Teuerungsausgleich nicht zu bewilligen (siehe Vorlage 1195.1 - 11352). Diesem Antrag ist der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2003 gefolgt. Wir erinnern daran, dass die Stawiko wegen des sich damals abzeichnenden Budgetdefizits Möglichkeiten gesucht hatte, das als zu hoch empfundene Wachstum des Personalaufwandes abzuschwächen. Eigentlich hätte die Beförderungssumme reduziert werden sollen, jedoch mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass individuelle Beförderungen bereits bewilligt waren und somit in diesem Bereich keine Budgetkürzung mehr möglich war. Die einzige Möglichkeit, noch auf

das Wachstum des Personalaufwandes Einfluss zu nehmen, bestand darin, den budgetierten Teuerungsausgleich nicht zu gewähren. Da sich der Kanton jeweils zu 50% an den gemeindlichen Lehrerbesoldungen beteiligt, wurden auch diese kantonalen Beiträge im Budget 2004 auf Antrag der Stawiko vom Kantonsrat entsprechend gekürzt.

Nachdem jetzt die Rechnung 2004 einen erheblichen Ertragsüberschuss aufweist, hat sich die Ausgangslage verändert. Der Regierungsrat beantragt daher, den kantonalen Mitarbeitenden einen entsprechenden Ausgleich zu leisten. Dies sei umso mehr gerechtfertigt, als das Personal unter einer steigenden Arbeitsbelastung stehe und gute Leistungen erbracht habe. Gleichzeitig solle sich der Kanton im Rahmen des geltenden Rechts an analogen Beiträgen für das gemeindliche Lehrpersonal beteiligen.

Die Basis für die Berechnung stellt der nicht gewährte Teuerungsausgleich des Jahres 2004 dar. Die Stawiko weist jedoch ausdrücklich auf § 2 der regierungsrätlichen Vorlage hin und hält fest, dass es sich hier um eine **einmalige Zahlung** handelt und dass damit der Indexstand von 108.5 Punkten per November 2003 für die Berechnung von Teuerungsausgleichen nicht erhöht wird.

In der angeregt geführten Diskussion hat sich gezeigt, dass einzelne Stawiko-Mitglieder sich auch einen salär unabhängigen bzw. gleich hohen Beitrag für alle Mitarbeitenden hätten vorstellen können (analog des Beitrages von 650 Franken im Rahmen der 650-Jahr-Feier im Jahr 2002). Im Weiteren wurde auf mögliche Differenzen zwischen denjenigen Einwohnergemeinden hingewiesen, welche ihre Mitarbeitenden an den Ertragsüberschüssen beteiligen und denjenigen, die das nicht tun. Auch wurde erwähnt, dass Bonuszahlungen an das Personal ausschliesslich auf Grund der erbrachten Arbeitsleistungen ausgerichtet werden sollten, ohne für alle die Teuerungsentwicklung auszugleichen. Konkrete Anträge zu diesen Diskussionspunkten wurden jedoch nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko dem Antrag des Regierungsrates mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung zu.

3. Freundeidgenössische Hilfe

Vom Ertragsüberschuss sollen dieses Jahr gemäss der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1335.3 - 11724 freundeidgenössische Hilfeleistungen von insgesamt 300'000 Franken in vier Gemeinden fliessen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass nur eine bescheidene Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche eingegangen sei.

Die finanzielle Unterstützung der vier vorgestellten Projekte wurde von der Stawiko als sinnvoll erachtet und sie stimmte in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrates mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung zu.

4. Auslandhilfe

Gemäss regierungsrätlicher Vorlage Nr. 1335.4 - 11725 sollen dieses Jahr schwergewichtig Projekte im Bildungsbereich unterstützt werden. Bezüglich der teilweise relativ geringen Beiträge für die einzelnen Projekte weist die Stawiko darauf hin, dass der Schweizer Franken, bedingt durch die Kaufkraftunterschiede, in den Empfängerländern eine erheblich höhere Kaufkraft entfaltet. Zum Beispiel dürfte in Indien das Verhältnis etwa 1 : 30 ausmachen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entwicklungshilfe Sache des Bundes ist. Der Kanton Zug beteiligt sich an diesen Kosten indirekt auf Grund der an den Bund abgelieferten hohen Erträge an der direkten Bundessteuer. Trotzdem ist die Stawiko grossmehrheitlich damit einverstanden, die zusätzlichen Hilfeleistungen zu sprechen und stimmte in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrates mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zu.

5. Bewertungskorrektur Kantonsanteil an direkter Bundessteuer

Die Stawiko musste davon Kenntnis nehmen, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer in der Laufenden Rechnung 2004 um insgesamt 9.1 Mio. Franken zu hoch ausgewiesen ist. Der Grund dafür ist ein Überlegungsfehler im Zusammenhang mit Periodenabgrenzungen, welcher seit 1993 zu Fehlbuchungen auf dem Verbindungskonto zwischen der Steuer- und der Finanzverwaltung geführt hat. Der systemimmanente Mangel ist erst nach dem Rechnungsabschluss 2004 erkannt

worden, jedoch hat im Jahr 2004 selbst keine Fehlbuchung mehr stattgefunden. Die Stawiko ist mit Schreiben der Finanzdirektion vom 17. Mai 2005 vorgängig informiert worden. Uns wurde auch der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 52 - 2005 vom 27. April 2005 zugestellt, in welchem der komplexe Sachverhalt dargelegt wird. Der Regierungsrat informiert darüber in seinem Bericht Nr. 1335.1 - 11722 auf Seiten 13 und 14.

Ganz kurz gesagt, bestand der Überlegungsfehler darin, den Saldo des Kreditorenkontos 2000.41 «Ablieferungskonto eidgenössischer Finanzausgleich» auch in den Saldoabgleich zwischen der Steuer- und der Finanzverwaltung einzurechnen. Dieses Konto steht jedoch nicht in direkter Verbindung mit der Verbuchung der direkten Bundessteuer in der Steuerbuchhaltung, sondern stellt eine rein finanzbuchhaltungsinterne Buchung dar. Sämtliche aus dieser Fehlüberlegung in den Jahren 1993 bis 2003 erfolgten transitorischen Buchungen sind falsch. Gesamthaft beträgt der Fehler Fr. 9'137'449.25.

Der Regierungsrat beantragt, die Korrekturbuchung von Fr. 9'137'449.25 zu Lasten des Ertragsüberschusses 2004 vorzunehmen, um diese Altlast zu bereinigen. Die Stawiko stimmte diesem Antrag mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Buchung keine zusätzlichen Zahlungen geleistet werden müssen, weil die Geldflüsse immer korrekt abgewickelt worden sind. Diese Buchung stellt auch keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes dar, da das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindert wird. Es handelt sich dabei lediglich um eine Umbuchung.

Zu beachten ist, dass der verbuchte Nettoanteil an der direkten Bundessteuer jeweils zwei Jahre später auch für die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs massgebend ist. Deshalb hat der Kanton den bezugsberechtigten Einwohnergemeinden über die Jahre insgesamt 1.8 Mio. Franken zu viel ausgerichtet. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diesen Betrag bei der Berechnung des Kantonsbeitrages an den Finanzausgleich des Jahres 2006 in Abzug bringen will und dass die Einwohnergemeinden mit einem separaten Schreiben der Finanzdirektion informiert worden sind.

6. Äufnung des freien Eigenkapitals

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 34'300'201.60 dem freien Eigenkapital zuzurechnen.

Es wurde darüber diskutiert, ob eine Zuweisung an die Steuerausgleichsreserve nicht sinnvoller wäre. Die Stawiko ist jedoch grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Äufnung des freien Eigenkapitals sachgerecht ist, weil die Auflösung einer Reserve (=gebundenes Eigenkapital) budgetiert werden muss, während sich das freie Eigenkapital gemäss effektivem Defizit der Laufenden Rechnung verändert. Folgendes **Beispiel** soll diesen Zusammenhang erläutern:

a) Auflösung Reserve (=gebundenes Eigenkapital)

Erwartetes Defizit Jahr x:	Fr. 50
Auflösung Reserve	Fr. 50
Ausgewiesenes Defizit in Laufender Rechnung	Fr. 0
Abnahme Eigenkapital (gebunden)	Fr. 50

b) Defizit zu Lasten freies Eigenkapital

Erwartetes Defizit Jahr x:	Fr. 50
Auflösung Reserve	Fr. 0
Ausgewiesenes Defizit in Laufender Rechnung	Fr. 50
Abnahme Eigenkapital (frei)	Fr. 50

Beispiel b) wird als transparenter und auch im Hinblick auf die NFA als sinnvoller erachtet, weshalb die Stawiko in der Schlussabstimmung dem Antrag des Regierungsrates mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zustimmte.

7. Zuständigkeiten

Bei den Zahlungen gemäss Ziffer 2, 3 und 4 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Der Beschluss zur Mitarbeiterbeteiligung untersteht gemäss § 34 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) dem fakultativen Referendum. Bei der freundeidgenössischen und der Auslandhilfe übersteigen die Beitragsleistungen

500'000 Franken nicht und die Beschlussfassung liegt in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates.

Sowohl die Bewertungskorrektur (Ziffer 5) als auch die Äufnung des Eigenkapitals (Ziffer 6) stellen keine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) dar, da diese Transaktionen das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindern. Es handelt sich dabei lediglich um Umbuchungen.

8. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

- 8.1 mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1335.2 - 11723 (Mitarbeiterbeteiligung) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 8.2 mit 13 Ja- zu einer Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1335.3 - 11724 (freundeidgenössische Hilfe) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 8.3 mit 12 Ja- zu zwei Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1335.4 - 11725 (Auslandhilfe) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 8.4 mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die Bewertungskorrektur des Kantonsanteil an direkter Bundessteuer von Fr. 9'137'449.25 vorzunehmen;
- 8.5 mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, das freie Eigenkapital mit Fr. 34'300'201.60 zu äufnen.

Zug, 30. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür

